

An die
Kreisverwaltung Germersheim
-Untere Wasserbehörde-
Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Anzeige gem. § 36 Abs.5 Landeswassergesetz für das
Einleiten von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Einleitung erfolgt ortsnah.
- Es werden maximal 8 m³ am Tag eingeleitet.
- Eine schädliche Verunreinigung des Gewässers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften sind nicht zu erwarten.
- Das Niederschlagswasser stammt von Dachflächen außerhalb Gewerbe- und Industriegebieten oder Sondergebieten vergleichbarer Nutzung, die nicht kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind.
- Das Niederschlagswasser stammt von befestigten Grundstücksflächen, die nicht gewerblich, handwerklich oder industriell genutzt werden.
- Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist nicht möglich.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. **Name, Vorname** und Adresse des Einleiters:

2. Genaue Lage des Grundstückes auf welchem das Niederschlagswasser anfällt:
(Gemarkung, Gewanne und Plan-Nr. des Grundstückes)

4. Bezeichnung des Oberflächengewässers, in welches eingeleitet wird:

5. Dachflächengröße: _____ m²

Größe der befestigten Grundstücksflächen: _____ m²

6. Gestaltung der Einleitestelle:

7. Gründe, warum eine Versickerung oder Rückhaltung auf dem Grundstück nicht möglich ist

10. Sonstige Erläuterungen:

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Übersichtslageplan** M 1:25000 (topographische Karte) oder Auszug aus dem Ortsplan mit gekennzeichnete Grundstückslage
- Entwässerungsplan** M 1:1000 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster -Flurkarte-), mit eingezeichnetem Grundriss der Anlagen, die entwässert werden sollen, den Entwässerungsleitungen und der Einleitestelle

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Grundwassernutzers)